

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 4 / November 2014



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Monika Häuptli, Gemeindeschreiber-Stv
monika.haeuptli@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Brigitte Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
brigitte.aeschlimann@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, Verwaltungsangestellte
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Matthias Schär: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Stocken-Höfner des Jahres 2014	3
Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014	4
Aus dem Gemeinderat	18
Aus den Kommissionen	19
Aus der Verwaltung	19
Aus den Schulen	20
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	25
Kulturelles und Veranstaltungen	25
Dies und jenes	26

Letzten Frühling besuchte ich meine Eltern in Oberstocken. Ich war seit zwei Jahren in Thun wohnhaft und beschloss, aufgrund meiner beruflichen Umorientierung für unbestimmte Zeit wieder nach Hause zu ziehen. Als ich an diesem heiteren Samstag die Türe des Hinterausgangs öffnete, begegnete mir ein zugleich bekanntes und sogleich befremdetes Geräusch... Kuhglocken! Dieser Klang erschreckte und beunruhigte mich, obwohl ich doch bisher fast mein ganzes Leben hier gewohnt habe und mir Kuhglocken durchaus bekannt sind.

Der Wohnortwechsel von einem belebten Viertel einer Stadt, in der ich innerhalb weniger Minuten Zugang zu diversen öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu einem grossen Einkaufszentrum hatte, zu einem ruhigen, stillen Fleck unserer Erde, fühlte sich zu Beginn etwas unbehaglich an. Wenn ich heute, an derselben Stelle, der Natur lausche, geniesse ich die Stille... eine Stille, wie ich sie während des hektischen Stadtlebens häufig gesucht, jedoch nicht gefunden habe.

Ich lernte zu schätzen, was für mich immer selbstverständlich war... Ruhe und Erholung, die ich hier, am Fusse des Stockhorns, immer wieder erfahren darf. Es ist mir ein Anliegen, mir selbst immer wieder bewusst zu machen, was mir meine Heimat, mein Zuhause, alles gibt und was ich hier während meiner knappen Freizeit erleben darf.

Diese Erlebnisse, die idyllische Ruhe und bereichernde Erholung, das wünsche ich euch allen.

Aaron Leuenberger

Aaron Leuenberger wurde am 31. Juli 2014 anlässlich des ersten Gemeindebrätelns und der Jungbürgerfeier zum Stocken-Höfner 2014 gewählt. Er war nach seinem Zuzug nach Oberstocken der 1000ste Einwohner unserer Gemeinde.

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Dezember 2014, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Voranschlag 2015 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2016 bis 2019; Kenntnisnahme
3. Schulorganisation Stocken-Höfen
 - a) Schulreglement; Genehmigung
 - b) Änderung Organisationsreglement; Genehmigung
 - c) Aufgabenübertragungsreglemente Thierachern; Genehmigung
 - d) Aufgabenübertragungsreglement Amsoldingen; Aufhebung
 - e) Aufgabenübertragungsreglement Reutigen; Aufhebung
 - f) Aufgabenübertragungsreglement Wimmis; Aufhebung
4. Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision Oberstocken; Kenntnisnahme
6. Projekt Neunummerierung/-benennung Gebäude; Information
7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügspflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Steueranlagen

Gemeindesteuern	1.87 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 % der Staatssteuer
Hundesteuer	Fr. 40.00 pro Tier und Jahr

Gebührenansätze

Wasserversorgung / Ansätze inkl. MwSt

Grundgebühr je Hausanschluss	Fr. 200.00
Grundgebühr je Hausanschluss weitere Wohnung	Fr. 60.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.40
Löschgebühr	Fr. 0.20 je m ³ umbauten Raum, mindestens Fr. 50.00

Abwasserentsorgung / Ansätze inkl. MwSt

Grundgebühr pro Hausanschluss	Fr. 200.00
Grundgebühr Hausanschluss weitere Wohnung	Fr. 60.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50

Abfallbeseitigung / Ansätze ohne MwSt

Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt	Fr. 50.00
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt	Fr. 80.00
Gewerbebetriebe und Ferienwohnungen	Fr. 80.00

Grundlagen

- Reglemente Gemeinde Stocken-Höfen
- Voranschlag Stocken-Höfen 2014
- Prognoseannahmen Kantonale Planungsgruppe Bern und Steuerverwaltung des Kantons Bern
- Finanzplanungshilfe der Abteilung Finanzausgleich des Kantons Bern
- Eingaben Ressortleiter und Verwaltungspersonal

Ergebnisse

Der Voranschlag 2015 sieht folgende Ergebnisse vor:

Bezeichnung	Budget 2015
Aufwand vor Abschreibungen	-3'232'290.00
Ertrag	3'387'760.00
Zwischentotal Ertragsüberschuss	155'470.00
Abschreibungen Ordentlich Verwaltungsvermögen	-178'600.00
Abschreibungen Übrige Verwaltungsvermögen	-20'000.00
Abschreibungen Finanzvermögen	-16'000.00
Total Aufwandüberschuss	-59'130.00

Obwohl dies der zweite Voranschlag der Gemeinde Stocken-Höfen ist, war die Erarbeitung wiederum schwierig, da nicht auf Grundlagenzahlen zurückgegriffen werden konnte. Das heisst konkret, dass zur Zeit der Erarbeitung dieses Voranschlages wiederum keine Abschlusszahlen vorlagen.

Der Gesamtaufwand vor Abschreibungen wurde um rund Fr. 45'000.00 reduziert. Auf der Ertragsseite fehlen gegenüber dem Voranschlag 2014 rund Fr. 430'000.00. Dies begründet sich darin, dass unsere Gemeinde im Jahr 2014 mit einem Fusionsbeitrag vom Kanton Bern in etwa dieser Höhe rechnen konnte.

Die Ordentlichen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Abschreibungen	
Abschreibungen Steuerhaushalt	62'000.00
Abschreibungen SF Wasserversorgung	10'000.00
Abschreibungen SF Abwasserentsorgung	106'600.00
Total	178'600.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Im Bereich Wasser sind nächstes Jahr keine Investitionen vorgesehen. Der Beitrag für Wasserbezug an die Wasserversorgung Blattenheid beträgt voraussichtlich Fr. 75'800.00.

Abwasserentsorgung

Der Abwasserkanal im Haltli wird im 2015 fertiggestellt. Der Investitionsbeitrag an die Ara Thunersee beträgt Fr. 7'600.00, ab dem Jahr 2016 werden diese durch die anteilmässige Mitfinanzierung der Mikroverunreinigungsanlage höher ausfallen. Details sind im Finanzplan ersichtlich.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall sind keine Investitionen geplant. Aufwand und Ertrag sind im Gleichgewicht, der Bestand an Rechnungsausgleich mit etwas mehr als Fr. 100'000.00 ist ansehnlich.

Investitionen Steuerhaushalt

Nächstes Jahr hat der Gemeinderat Stocken-Höfen folgende Investitionen Steuerhaushalt geplant:

▪ Beteiligung Feuerwehr Thierachern	Fr.	120'000.00
▪ Rückerstattung Feuerwehr Stockental	Fr.	- 90'000.00
▪ Schiessplätze Sanierung/Einbau Kugelfänge	Fr.	150'000.00
▪ Beitrag Bund/Kanton Schiessplätze Sanierung	Fr.	- 32'000.00
▪ Schulhaus Höfen Heizung	Fr.	85'000.00
▪ Strassenbezeichnung Nummerierung	Fr.	20'000.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr.	253'000.00

Der Gemeindeverband Feuerwehr Stockental wird aufgelöst. Dadurch erhält die Gemeinde ihre Anteile zurückerstattet. Für den Anschluss an die Feuerwehr Thierachern-Regio wird eine Einkaufssumme von rund Fr. 120'000.00 fällig.

Unsere Schiessplätze befinden sich in Gewässerschutzzonen. Ab dem Jahr 2021 ist der Bodenbeschuss nicht mehr erlaubt. Bund und Kanton verlangen Sanierungen der Plätze und den Einbau von Kugelfängen. Werden die Sanierungen bis ins Jahr 2019 durchgeführt, werden die Gemeinden mit Beiträgen unterstützt. Im nächsten Jahr soll mit der Sanierung des Schiessplatzes Oberstocken begonnen werden.

Im Frühling 2015 wird die Schulhausheizung in Höfen ersetzt.

Ein weiteres Projekt wird die Anpassung der Strassen-Nummerierung sein. Details zu diesem Projekt sind noch nicht vorhanden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund Fr. 13'000.00. Vor allem beim Verwaltungspersonal konnten durch die Gemeindefusion Synergien genutzt werden. Mit der Überarbeitung des Personalreglements hat der Gemeinderat die Entschädigung für Gemeindeangestellte im Stundenlohn von Fr. 26.00 auf Fr. 28.00 angehoben.

Steuereinnahmen

Im Rechnungsjahr 2013 sind in der ehemaligen Gemeinde Niederstocken die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen um rund Fr. 40'000.00 tiefer ausgefallen, dies ist im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

Lastenausgleichsbeiträge

Aufgaben mit Verbundcharakter werden von der Gemeinde und dem Kanton mittels Lastenausgleich finanziert. Unten aufgeführte Beiträge hat die Gemeinde an den Kanton zu entrichten.

Bezeichnung	Beitragsart	Betrag 2015	Jahresbeitrag 2015
Lastenausgleich Sozialhilfe	Pro Kopf	475.00	472'000.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	Pro ÖV Punkt	375.00	96'000.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	Pro Kopf	46.00	
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	Pro Kopf	213.00	210'000.00
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	Pro Kopf	181.00	186'000.00

Leistungen Finanzausgleich

Mit den prognostizierten Einwohnerzahlen und Steuereinnahmen wurden die Finanzausgleichsbeträge für nächstes Jahr berechnet.

Zuschuss Disparitätenabbau	355'000.00
Zuschuss Mindestausstattung	273'000.00
Sonderfallregelung FILAG	19'400.00
Zuschuss Geo-topografische Lasten	53'800.00
Zuschuss Soziodemografische Lasten	6'800.00
Total Finanzausgleichsbeiträge	708'000.00

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden.

Der Disparitätenabbau soll die Steuerkraft der Gemeinden ausgleichen. Die Mindestausstattung ist eine zusätzliche Hilfe für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden. Mit dem Zuschuss sollen sie in die Lage versetzt werden, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2015, die Gemeindesteuernanlage von 1.87 der einfachen Steuer und die Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen.

Traktandum 2 Finanzplan 2016 bis 2019; Kenntnisnahme

Grundlagen

Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen Stocken-Höfen bis ins Jahr 2019. Die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Art der Finanzierung sind im vorliegenden Finanzplan ersichtlich. Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Höfen
- Voranschlag 2014 und 2015
- Prognosedaten Kanton und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Stocken-Höfen

Ergebnisse

Der gesamte Finanzplan rechnet mit gleichbleibender Steueranlage von 1.87. Ebenso mit unveränderten Gebührensätzen. In den nächsten Jahren werden unten aufgezeigte Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können mittels dem vorhandenem Eigenkapital gedeckt werden.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Aufwandüberschuss	-61'000	-34'000	-16'000	-65'000

Die vom Kanton Bern empfohlene Grösse an Eigenkapital sind drei bis fünf Steueranlagezehntel. Gemäss den aktuellen Berechnungen beträgt ein Steueranlagezehntel rund Fr. 80'000.00. Somit ist das empfohlene Eigenkapital rund Fr. 400'000.00. Trotz den Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren, wird der Bestand an Eigenkapital im Jahr 2019 immer noch rund Fr. 700'000.00 ausmachen.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	834'000	800'000	784'000	718'000

Spezialfinanzierungen

Allgemeine Bemerkungen

Bei den Spezialfinanzierungen besteht immer noch die Schwierigkeit, dass keine Grundlagenzahlen vorliegen. Das heisst, die Grundgebührenerträge pro Jahr lagen bei Erarbeitung des Finanzplanes noch nicht vor. Ebenso fehlen die Jahresaufwände pro Spezialfinanzierung. Beim Jahresabschluss 2014 kann dann verlässlicher informiert werden. Unten sind die voraussichtlichen Bestände an Rechnungsausgleich und Werterhalt dargestellt.

Wasserversorgung

Jahr	2016	2017	2018	2019
Bestand Rechnungsausgleich	208'000	205'000	203'000	200'000
Bestand Werterhalt	1'091'000	1'176'000	1'260'000	1'344'000

Abwasserentsorgung

Jahr	2016	2017	2018	2019
Bestand Rechnungsausgleich	86'000	55'000	24'000	0
Bestand Werterhalt	1'956'000	1'989'000	1'948'000	2'016'000

Abfallentsorgung

Jahr	2016	2017	2018	2019
Bestand Rechnungsausgleich	117'000	118'000	118'000	117'000

Investitionen

Steuerhaushalt	2016	2017	2018	2019
Schiessplätze Sanierung - Einbau Kugelfänge	100'000	125'000	80'000	100'000
Beitrag Bund Kanton Schiessplätze Sanierung	-21'000	-27'000	-17'000	-21'000
Schulhaus Höfen Umbau Sanierung	50'000		100'000	
Schulhaus N'Stocken Renovation Werterhalt	230'000			
Sanierung Schulhauswohnung Höfen		70'000		
Dorfsträssli Oberstocken Sanierung			122'500	
Strassenbezeichnung Nummerierung	20'000			
Öffentliche Beleuchtung Kauf Stocken				50'000
Beitrag Burgergemeinde Allmendstrasse				50'000
Ortsplanung Niederstocken und Höfen		30'000	30'000	
Total Steuerhaushalt ohne Beteiligungen	379'000	198'000	315'500	179'000

Spezialfinanzierung Wasser				
Werterhaltende Massnahmen	7'000	7'000	7'000	7'000
Anschlussgebühren	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Wasserversorgung	3'000	3'000	3'000	3'000
Spezialfinanzierung Abwasser				
Werterhaltende Massnahmen	10'000	10'000	10'000	10'000
GEP Massnahmen Kanaluntersuchungen	20'000			
GEP Massnahmen	8'000	23'000	8'000	8'000
GEP Massnahmen Regenbecken			100'000	
IR Beitrag Ara Thunersee	25'000	41'600	30'500	21'900
Abwasser-Anschlussgebühren	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Abwasserentsorgung	59'000	70'600	144'500	35'900

Wie bereits im Vorbericht Voranschlag 2015 dargelegt, werden voraussichtlich alle drei Schiessplätze saniert und Kugelfänge eingebaut.

Die Schulhäuser in Niederstocken und Höfen werden weiterhin durch die Schule genutzt. Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind wichtig für intakte und zeitgemässe Schulbauten.

Strassensanierungen sind geplant, der Kauf der öffentliche Beleuchtung und eine Ortsplanung der Dörfer Niederstocken und Höfen sind weitere Investitionen in und für die Zukunft.

Im Bereich Abwasser werden gemäss GEP Genereller Entwässerungs-Planung Sanierungsmassnahmen umgesetzt. Der Investitionsbeitrag an die Ara Thunersee erhöht sich in den kommenden Jahren infolge Bau der Mikroverunreinigungsanlage.

Gesamtbeurteilung

Die geplanten Investitionen können realisiert werden, ohne neues Fremdkapital aufzunehmen. Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 verändert sich die bisherige Abschreibungspraxis, wobei 10% vom Restbuchwert jährlich abgeschrieben wurde. Neu werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlagen berechnet. Der Abschreibungsaufwand und die übrigen Folgekosten der Investitionen sind tragbar. Die Gemeinde Stocken-Höfen weist eine gesunde Finanzlage aus.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2016 bis 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Schulorganisation Stocken-Höfen

- a) Schulreglement; Genehmigung
- b) Änderung Organisationsreglement; Genehmigung
- c) Aufgabenübertragungsreglemente Thierachern; Genehmigung
- d) Aufgabenübertragungsreglement Amsoldingen; Aufhebung
- e) Aufgabenübertragungsreglement Reutigen; Aufhebung
- f) Aufgabenübertragungsreglement Wimmis; Aufhebung

Ausgangslage

Grund der Reorganisation

Heute bestehen im Schulbereich einerseits zwischen Höfen und Amsoldingen bzw. Thierachern und andererseits zwischen Ober-/Niederstocken und Reutigen bzw. Wimmis Zusammenarbeiten.

Mit dem Ja zur Gemeindefusion vom 24. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken dem Gemeinderat gleichzeitig den Auftrag erteilt, den im Grundlagenbericht vorgesehenen Aufbau einer eigenen Schule per August 2015 anzugehen. Aus rechtlichen Gründen mussten die bisherigen Verträge mit den Partnergemeinden gekündigt werden, um sie neu zu verhandeln. Die Teilprojektgruppe Bildung bzw. die per 1. Januar 2014 eingesetzte Bildungskommission hat sich seit dieser Entscheidung intensiv mit der Planung und dem Aufbau der neuen Schule auseinandergesetzt. Mit Blick auf den politischen Willen der Bevölkerung und die Verhandlungen mit potentiellen Partnergemeinden legten die Behörden folgende Grundsätze fest:

- Gemeinde Stocken-Höfen ist Sitzgemeinde
- Zwei Schulstandorte in Niederstocken (Basisstufe bzw. Kindergarten bis 2. Klasse) und in Höfen (3. bis 6. Klasse)
- ab 7. Klasse nach Thierachern bzw. Wimmis
- Stelle Schulleitung wird öffentlich ausgeschrieben
- Vertragslösung anstreben (keine Verbandslösung)
- Übernahme der Lehrerschaft, sofern sie dies wollen
- Basisstufe wird geprüft

Verhandlungen mit Nachbargemeinden

Bereits im Grundlagenbericht zur Fusion wurde die Absicht geäußert, weitere Zusammenarbeiten ins Auge zu fassen. So wurde mit umliegenden Gemeinden das Gespräch gesucht, die Vorstellungen unserer Ge-

meinde kommuniziert und das Interesse an einer Partnerschaft abgeklärt. Intensive Gespräche wurden mit der Gemeinde Amsoldingen geführt, weil bereits eine Zusammenarbeit zwischen Höfen und Amsoldingen bestand und eine Weiterführung auch aufgrund der örtlichen Begebenheiten als die optimalste Variante erschien. Trotz mehreren Gesprächen und Schriftverkehr kam es aus verschiedenen Gründen nicht zu Detailverhandlungen (mehr dazu auf Seite 20). Angesichts der fortschreitenden Zeit hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, den Schulaufbau ohne Partnergemeinde voranzutreiben, die Möglichkeit eines Anschlusses von weiteren Gemeinden aber stets offen zu halten und zu kommunizieren.

Projekt „Reorganisation Schulen Westamt“

Am 5. Februar 2014 wurde der Gemeinderat zu einer Sitzung mit den Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Pohlern, Thierachern, Uebeschi und Wattenwil eingeladen. Die Schulinspektorin und ein Vertreter der Pädagogischen Hochschule Bern informierten über das Projekt „Reorganisation Schulen Westamt“ und gaben den Gemeinden einen Monat Zeit zur Stellungnahme, ob ein Mitwirken an diesem Projekt erwünscht sei. Sowohl Bildungskommission als auch Gemeinderat sind aus verschiedenen Gründen zum Schluss gelangt, bei diesem Projekt nicht mitzumachen. Einerseits bestand der politische Auftrag der Bevölkerung von Stocken-Höfen, eine eigene Schule aufzubauen, andererseits stand das Projekt „Reorganisation Schulen Westamt“ erst in der Anfangsphase und zu viele Fragen waren offen, um die bisherigen Planungsarbeiten abzubrechen und sich dem Projekt anzuschließen. Letztlich hat sich der Gemeinderat aus Zeit- und Kostengründen entschieden, auf ein Mitwirken zu verzichten und die gemeindeeigene Schule weiterzuverfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt wirken drei Gemeinden am Projekt mit.

Unterstützung durch Schulleiterin

Bis zum Start der Schule Stocken-Höfen wurde Monika Stücklin Rüttimann befristet als Schulleiterin angestellt. Sie ist Schulleiterin der Schule Stockental und hat sich bereiterklärt, die Aufbau- und Planungsarbeiten fachlich zu begleiten. Der Gemeinderat dankt Frau Stücklin Rüttimann an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre kompetente Unterstützung.

Primarschule

Schülerzahlen und Klasseneinteilung

Aufgrund der Prognosen ergeben sich für die gemeindeeigene Schule momentan folgende Schülerzahlen:

	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
KG 1	9	13	8	13	
KG 2	16	9	13	8	13
1. Kl	14	16	9	13	8
2. Kl	12	14	16	9	13
3. Kl	8	12	14	16	9
4. Kl	16	8	12	14	16
5. Kl	5	16	8	12	14
6. Kl	9	5	16	8	12

Für das erste Schuljahr 2015/2016 präsentiert sich somit folgende Klassenzusammensetzung:

Kindergarten	25 Kinder
1. / 2. Klasse	26 Kinder
3. / 4. Klasse	24 Kinder
5. / 6. Klasse	14 Kinder

Im ersten Jahr ist die 5. / 6. Klasse mit 14 Schulkindern zwar eher klein, dafür sind die übrigen Klassen mit 24, 25 und 26 Kindern gross. Insgesamt zeigen die heute vorhandenen Zahlen, dass die Basis für eine solide Schule vorhanden ist.

Schulstandorte und Schülertransporte

Für die einzelnen Klassen sind folgende Standorte vorgesehen:

Kindergarten	im ehemaligen Kindergarten Niederstocken (bis im Sommer 2012 wurde dort ein Kindergarten geführt)
---------------------	---

1. / 2. Klasse	im Schulhaus Niederstocken (bisher Standort der Schule Stockental)
3. / 4. Klasse	im Schulhaus Höfen (bisher Standort der Schule Amsoldingen-Höfen)
5. / 6. Klasse	im Schulhaus Höfen (bisher Standort der Schule Amsoldingen-Höfen)

Für mehrere Kinder, vorallem für diejenigen, welche ein Schulhaus in einer anderen Ortschaft besuchen werden, dürfte der Schulweg angesichts der vorgesehenen Standorte unzumutbar sein. Die Gemeinde muss für diese Schülerinnen und Schüler Transporte anbieten. Die Übernahme dieser Transportkosten im Falle eines unzumutbaren Schulweges kann auf verschiedene Arten geschehen. Für die neue Schule ist geplant, dass die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel übernehmen wird.

Finanzielle Aspekte

Ein finanzieller Vergleich zwischen den beiden bisherigen und der zukünftigen Schule ist nur schwer möglich. Gründe dafür sind insbesondere die unterschiedlichen Organisationen und Vereinbarungen der Gemeinden, die variierenden Schülerzahlen und die fehlende Erfahrung in Bezug auf die gemeindeeigene Schule. Hinzu kommt, dass die Kosten im ersten Jahr wegen Anschaffungen und Einrichtungen höher ausfallen dürften und auch die Personalkosten, welche je nach Alter, Berufserfahrung und Hintergründe der anzustellenden Lehrkräfte momentan schwer einschätzbar sind.

Im Sinne einer summarischen Gegenüberstellung lässt sich aber feststellen, dass sich die Kosten für den Kindergarten und die Primarschulen Amsoldingen-Höfen und Stockental im Rechnungsjahr 2013 insgesamt auf rund Fr. 290'000.00 beliefen. Im Budget 2015, welches auf Hochrechnungen und Schätzungen basiert, wird mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 300'000.00 gerechnet. Der finanzielle Aufwand für die neue Schulorganisation dürfte in Zukunft zwar höher ausfallen, ist für die Gemeinde aber finanzierbar und tragbar.

Schulreglement

Das neue Schulwesen der Gemeinde entspricht den geltenden Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts und umfasst insbesondere die Volksschule. Ergänzend dazu hat die Gemeinde ein Schulreglement zu erlassen, welches diverse konkrete Einzelheiten unseres Schulbetriebs regelt. Konkret geht es um folgende Themenbereiche:

Organisation und Zuteilung

Schulwesen allgemein, Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler, Schulweg und Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde

Gliederung der Volksschule

Allgemeine Bestimmungen, Volksschule, Basisstufe, Sekundarstufe I, besondere Massnahmen

Besondere Angebote / Erwachsenenbildung

Besondere Angebote, Schul- und Gemeindebibliothek

Schulorgane / Aufgaben und Befugnisse

Schulorgane, Funktionendiagramm, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Zusammensetzung der Schulkommission, Schulsekretariat, Schulleitung, Aufgaben der Schulleitung, Lehrpersonen, Elternrat, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Schulergänzende Angebote

Grundsätze, Gebühren Tagesschule

Kultur, allgemeine Bildungsbestrebungen

Musikschule, Unterstützung

Rechtspflege / Schlussbestimmungen

Das Schulreglement lag vom 28. August 2014 bis 29. September 2014 in der Verwaltung öffentlich auf. Anregungen und Meinungsäusserungen konnten bis zum 29. September 2014 bei der Gemeindeschreiberei eingegeben werden. Die entsprechende Publikation erfolgte in den Ausgaben vom 28. August 2014 und 4. September 2014 des Thuner Amtsanzeigers sowie auf der Homepage der Gemeinde. Bei der Verwaltung sind innert dieser Frist keine Eingaben eingegangen.

Oberstufe / Integration und besondere Massnahmen IBEM

Im Bereich der Oberstufenschule ist eine Auslagerung an die Gemeinde Thierachern vorgesehen. Schülerinnen und Schüler aus Niederstocken, welche von der Distanz her weit von Thierachern entfernt sind, sollen die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen ausnahmsweise die Oberstufenschule in Wimmis zu besuchen.

In rechtlicher Sicht muss für die Aufgabenübertragung an Thierachern ein Übertragungsreglement geschaffen werden, mit welchem der Gemeinderat ermächtigt wird, die Einzelheiten mit Vertrag zu regeln. Mit der Gemeinde Wimmis wird ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die sie betreffenden Einzelfälle geregelt werden. Parallel dazu wird im Übertragungsreglement für die Gemeinde Thierachern eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Gemeinderat in begründeten Ausnahmefällen und auf Gesuch hin Schülerinnen und Schülern den Besuch des Oberstufenzentrums Wimmis bewilligen kann. Ein separates Übertragungsreglement mit Wimmis ist nicht nötig bzw. zulässig, weil eine Aufgabe nicht an mehrere Gemeinden delegiert werden kann. Es darf sich bei Schülern, welche die Schule in Wimmis besuchen, nur um Ausnahmen handeln; eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit wird damit nicht geschaffen.

Auch die Auslagerung des integrativen Förderunterrichts und der besonderen Massnahmen (IBEM) bedarf einer reglementarischen Grundlage in Form eines Übertragungsreglements.

Hingegen können die heute geltenden Aufgabenübertragungsreglemente für die Gemeinden Amsoldingen, Reutigen und Wimmis aufgehoben werden.

Anpassung Organisationsreglement

Das Organisationsreglement muss im Hinblick auf die Reorganisation an zwei Stellen angepasst werden:

- *Art. 12 Abs. 3 OgR wird aufgehoben*
Bei diesen Bestimmungen handelt es sich um nicht notwendige Wiederholungen. Die Vertretun-

gen in die Kommissionen und auch der Umgang mit Funktionären und Delegierten sind andernorts geregelt. Aus diesem Grund kann dieser Artikel ersatzlos gestrichen werden.

- *Anhang I (Schulkommission) ist neu zu erlassen*
Im Anhang werden folgende Details zur Schulkommission geregelt:

Mitgliederzahl	5 bis 7; die Sitzansprüche allfälliger Anschlussgemeinden werden mit Vertrag geregelt
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteher Bildung
Präsident / Vizepräsident	Die Kommission konstituiert sich selbst; das Präsidium wird durch die Sitzgemeinde belegt
Sekretariat	Schulsekretariat
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Schulleiter (administrativ) Lehrkräfte (administrativ)
Aufgaben	Die Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem Volksschulgesetz, dem Lehreranstellungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen sowie nach dem Schulreglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Unterschrift	Präsident und Sekretär
Finanzielle Befugnisse	Verwendung von Vorschlagskrediten
Amtsdauer	Die Amtsdauer beginnt und endet mit dem Schuljahr.

Die vorgesehenen Änderungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur obligatorischen Vorprüfung zugestellt. Es erachtet die Änderungen in der vorliegenden Form als genehmigungsfähig.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Bildungskommission hat sich seit der Annahme der Fusion intensiv mit dem Aufbau der Schule auseinandergesetzt. In unzähligen Sitzungen und Besprechungen wurde versucht, stets mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein und eine gute Grundlage für eine funktionierende, attraktive Schule zu haben. In finanzieller Hinsicht ist mit Mehrkosten zu rechnen, diese dürften sich aber aus heutiger Sicht in einem durchaus vertretbaren Rahmen bewegen und für die Gemeinde tragbar sein. Wie die Bevölkerung bereits im Rahmen der Fusion festgestellt hat, erachtet es auch der Gemeinderat als wertvoll, die eigene Schule im Dorf zu haben.

Weiteres Vorgehen nach Genehmigung

Genehmigen die Stimmberechtigten die rechtlichen Grundlagen für die neue Schulorganisation, führt die Bildungskommission die weiteren Planungs- und Aufbauarbeiten fort. Insbesondere würden in Kürze die Stelle der Schulleitung und der Lehrkräfte ausgeschrieben und zu gegebener Zeit die Anstellungsverfahren durchgeführt. Die für den Schulalltag notwendigen Unterlagen müssen ausgearbeitet, die Schulräumlichkeiten eingerichtet, das Schulsekretariat aufgebaut und diverse weitere Arbeiten in Angriff genommen werden. Die Bevölkerung wird über wichtige Entscheidungen informiert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. das Schulreglement zu genehmigen,
2. die Änderungen des Organisationsreglements, bestehend aus der Aufhebung von Art. 12 Abs. 3 und der Ergänzung mit Anhang I (Schulkommission), zu genehmigen,
3. die Aufgabenübertragungsreglemente für die Gemeinde Thierachern betreffend Oberstufenschule und Integration und besondere Massnahmen (IBEM) zu genehmigen,
4. der Aufhebung des Aufgabenübertragungsreglements Amsoldingen zuzustimmen,
5. der Aufhebung des Aufgabenübertragungsreglements Reutigen zuzustimmen,
6. der Aufhebung des Aufgabenübertragungsreglements Wimmis zuzustimmen

Traktandum 4 Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Ausgangslage / Rechtliches

Sowohl die früheren Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken als auch die neue Gemeinde Stocken-Höfen wählten bisher jeweils nichtständige Stimm- und Wahlausschüsse.

Gemäss Art. 37 der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern bestimmt das Gemeindereglement, ob der Stimmausschuss oder einzelne seiner Mitglieder als ständige Kommission auf Amtsdauer gewählt werden oder ob und inwieweit der Ausschuss für jede Wahl oder Abstimmung neu zu bestellen ist.

Erwägungen des Gemeinderates

Die heutige Regelung, wonach für jede Wahl oder Abstimmung ein neuer Ausschuss zu bestimmen ist, bringt jeweils einen hohen administrativen Aufwand mit sich. Anhand der Liste der Stimmberechtigten werden nach dem Alphabet die in Frage kommenden Personen bestimmt und dem Gemeinderat zur Geneh-

migung vorgelegt. Anschliessend werden die Mitglieder aufgebeten. In der Regel folgen danach Dispensationsgesuche, woraufhin – wiederum schriftlich – die Ersatzmitglieder zu begrüssen sind. Am Tag der Wahlen oder Abstimmungen selber sind die Mitglieder der Ausschüsse einzuführen, was unnötigen Zeitaufwand beansprucht. Wie sich in der Vergangenheit zeigte, muss auch jederzeit mit einem unentschuldigtem Fernbleiben von Mitgliedern gerechnet werden, was wiederum Auswirkungen auf die Ermittlung der Ergebnisse haben kann.

Diverse Gemeinden kennen nicht zuletzt wegen der obgenannten Schwierigkeiten und Mehraufwände ständige Stimmausschüsse. Der Unterschied zu nichtständigen Zusammensetzungen besteht darin, dass die Mitglieder auf eine Amtsdauer gewählt werden. Dies hat u.a. folgende Vorteile:

- Wahl- und Abstimmungstermine können den Mitgliedern frühzeitig bekanntgegeben werden
- Ständige Mitglieder können einmal geschult und müssen anschliessend nicht bei jeder Wahl oder Abstimmung neu eingeführt werden
- Es kann durch Routine eine gewisse Professionalität und Speditivität erreicht werden
- Freiwillige Mitglieder dürften grössere Motivation haben
- Der Abstimmungspräsident wird aufgrund der Erfahrung der Mitglieder entlastet
- Interessierten Personen kann ein spannender Einblick ins politische Geschehen und in die Mechanismen des demokratischen Systems gewährt werden

Finanzielle Aspekte

Wird ein ständiger Ausschuss eingesetzt, entsteht zwar bedingt durch die an die Mitglieder zu leistenden Entschädigungen ein gewisser Mehraufwand. Andererseits kann dadurch – nebst diversen Portokosten für den Versand der Aufgebote – der Aufwand aufgrund der wegfallenden Arbeiten und zunehmenden Professionalität sowohl beim Personal als auch beim Gemeinderat reduziert werden. Somit werden sich der durch die Entschädigungen resultierende Mehraufwand und die Entlastung von Verwaltung und Behörden in finanzieller Hinsicht letztlich ungefähr die Waage halten.

Anhang I (Ständiger Stimm- und Wahlausschuss) im Wortlaut

Mitgliederzahl	7 bis 9 (inkl. Präsident)
Mitglied von Amtes wegen / Präsident	Mitglied des Gemeinderates
Sekretär	Als Sekretär amtet jeweils ein Kommissionsmitglied
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Mitglieder Stimm- und Wahlausschuss
Aufgaben	Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung
Unterschrift	Präsident und Sekretär
Finanzielle Befugnisse	Keine

Weiteres Vorgehen nach Genehmigung

Auf die Ausschreibung des Gemeinderates hin haben sechs Personen ihr Interesse angekündigt. Wird die Einführung des ständigen Ausschusses gutgeheissen, wird der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung dessen Mitglieder wählen und per 1. Januar 2015 einsetzen.

Anpassung von Art. 15 Abs. 3 OgR

Im gleichen Zug wie der Erlass des neuen Anhangs für den ständigen Stimm- und Wahlausschuss soll auch Art. 15 Abs. 3 OgR angepasst werden. Diese Bestimmung hat zum Inhalt, dass *der Gemeinderat Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes* ist. Es ist nicht zulässig, dass ein Exekutivorgan diese Aufgabe übernimmt, hält doch Art. 33 des Datenschutzgesetzes klar fest, dass die Aufsichtsstelle selbständig und unabhängig sein muss. Es handelt sich dabei um einen Fehler, welcher beim Erlass des Reglements im Zuge der Gemeindefu-

sion unbemerkt geblieben ist. Korrekterweise und wie allgemein üblich ist deshalb das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle zu bezeichnen.

Stellungnahme des AGR

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat diese Änderungen im Rahmen ihrer Vorprüfung als genehmigungsfähig beurteilt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Organisationsreglements, bestehend aus der Anpassung von Art. 15 Abs. 3 und der Ergänzung mit dem Anhang I (Ständiger Stimm- und Wahlausschuss), zu genehmigen.

Traktandum 5 Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision Oberstocken; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 8. Juni 2010 hat die Gemeindeversammlung Oberstocken einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 50'000.00 für die Umsetzung der Naturgefahrenkarte und der Ortsplanungsrevision beschlossen.

Die Planungsarbeiten wurden an das Büro Boenzli, Kilchhofer und Partner, Raumplanung/Umweltplanung in Bern, vergeben. Die Umsetzungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung hat folgendes ergeben:

Verpflichtungskredit	Fr. 50'000.00
Investitionskosten	Fr. <u>34'355.80</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>15'644.20</u>

Rechtliches / Zuständigkeit

Kreditabrechnungen sind gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Demnach ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Ortsplanung Oberstocken mit Bruttoinvestitionen von Fr. 15'644.20 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6 Projekt Neunummerierung/-benennung Gebäude; Information

Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren verschiedene Projekte im Zusammenhang mit dem Vermessungswerk angehen. So sind etwa die Vermessungen der Ortsteile Ober- und Niederstocken auf den neusten Stand zu bringen, der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) per 2020 einzuführen und die heute bedingt durch die Gemeindefusion bestehenden drei baurechtlichen Grundordnungen zusammenzuführen.

Um das weitere Vorgehen und die zu erwartenden Kosten abschätzen zu können, hat sich der Gemeinderat von Fachpersonen, insbesondere dem Nachführungsgeometer und einem Vertreter des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern, beraten lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Hausnummerierung in gewissen Gebieten nicht optimal und nicht nachvollziehbar ist. Beispielsweise bestehen im Quartier Sägemoos in Niederstocken heute die Hausnummern 41 D, E, F, G, H, J, L, O, P, Q, R, T. Ähnlich sieht es bei den Gebäudenummern 43 und 44 aus. Diese Nummerierung ist unübersichtlich und stellt insbesondere Besucher regelmässig vor Fragezeichen. Auch sind heute aufgrund des Gemeindezusammenschlusses in verschiedenen Ortsteilen gleiche Strassen- und Wegbezeichnungen zu finden. So gibt es etwa die Adressen Beim Bach, Dörfli, Hüslimaad oder Kreuzgasse sowohl in Höfen, Oberstocken als auch Niederstocken. Es besteht also Verwechslungsgefahr. Diese Situation kann insbesondere für Blaulichtorganisationen schwerwiegende Folgen haben, ist aber auch für ortsunkundige Personen und beim Gebrauch von Navigationsgeräten sehr unglücklich.

Insgesamt und auch mit Blick auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen, ob und in welcher Form die Gebäudebenennung und -nummerierung an die heutigen Begebenheiten und Empfehlungen von Bund und Kanton angepasst werden sollen. Vorwiegend werden die bewohnten Gebiete sowie Liegenschaften entlang der Strassen näher zu untersuchen sein. Es empfiehlt sich auch, dieses Geschäft bald an die Hand zu nehmen, damit dereinst die weiteren Projekte wie Vermessung, ÖREB-Kataster, Ortsplanungen etc. auf den aktuellen Daten basieren können.

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Verständnis gegenüber den nun anzugehenden Projekten. Er ist bemüht, die Arbeiten rücksichtsvoll, mit Augenmass und – soweit möglich – unter Einbezug der Bevölkerung umzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Informationsgeschäft zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7 Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Kommission „Sanierung Schiessanlagen“

Schiessanlagen gelten als Standorte, welche durch Schwermetalle belastet sind. Gemäss Umweltschutzgesetz müssen innert einer bestimmten Frist altlastentechnische Sanierungen der Schiessanlagen unserer Gemeinde erfolgen. Der Gemeinderat hat deshalb eine nichtständige Kommission eingesetzt und diese beauftragt, als vorberatendes Gremium den Sanierungsbedarf der belasteten Standorte zu prüfen und die nötigen Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates zu erarbeiten. In der Kommission sind Vertreter der Gemeinde, der Schützengesellschaften und der Grundeigentümerschaften vertreten.

Partnergemeinden in Tschechien

Vor der Fusion bestanden Partnerschaften mit folgenden tschechischen Gemeinden:

Höfen - Nadejkov (Tabor)

Oberstocken - Strunkovice (Prachaticce)

Niederstocken - Horice na Sumave (Krumlov)

Während die Gemeinde bzw. der heutige Ortsteil Oberstocken bis heute regelmässigen Kontakt mit der Gemeinde Strunkovice pflegt und gegenseitige Besuche stattfinden, bestehen die Partnerschaft mit den Gemeinden Nadejkov und Horice na Sumave nur noch auf dem Papier. Die Gemeinden sind in der Entscheidung, ob sie eine Partnergemeinde haben wollen, frei. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, dass mehrere solche Zusammenarbeiten nicht sinnvoll sind und der Kontakt mit den Partnergemeinden von Höfen und Niederstocken abgebrochen werden soll. Hingegen möchte er die Partnerschaft mit der Gemeinde Strunkovice - sofern es von ihr auch erwünscht ist - aufrechterhalten und die Federführung, welche bis jetzt bei einer Gruppe engagierter Oberstockner lag, mit deren Einverständnis wieder übernehmen. Allen, welche in der Vergangenheit zur Pflege der Partnerschaften beigetragen haben, wird herzlich gedankt.

Vernehmlassung Teilrevision Baugesetzgebung

Der Kanton Bern führt ein Vernehmlassungsverfahren für die Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung durch. Dabei wurden u.a. die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat hat beschlossen,

sich an die Vernehmlassungsantworten des Verbandes bernischer Gemeinden und des bernischen Gemeindekaders anzuschliessen. Grund der notwendigen Teilrevision des Baugesetzes sind vor allem die am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Änderungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

Wärmeverbund Höfen

Die Heizung des Schulhauses Höfen muss saniert werden. Im Zuge der Abklärungen wurde auch die Machbarkeit einer Holzsnitzelheizung mit Wärmeverbund abgeklärt. Im vergangenen Jahr wurde deshalb eine Umfrage bei potentiellen Wärmebezüglern rund um die Mehrzweckanlage durchgeführt. Nachdem anfänglich grosses Interesse bekundet wurde, gaben nach Vorliegen der definitiven Zahlen und auch nach persönlichen Verhandlungen nur eine Hand voll Parteien ihre definitive Zusage. Angesichts dieser wenigen Interessenten wäre ein Wärmeverbund nicht wirtschaftlich, weshalb der Gemeinderat mit Bedauern beschlossen hat, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Im Vordergrund steht nun die Sanierung und der Weiterbetrieb der heutigen Ölheizung. Ein definitiver Beschluss wird an einer der kommenden Sitzungen gefällt.

Erschliessung Bauland Haltli, Oberstocken

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Baulands Haltli in Oberstocken hat der Gemeinderat den Auftrag für den Bau der Schmutz- und Sauberabwasserkanalisation und des Regenrückhaltebeckens an die Firma Frutiger AG, Thun, vergeben. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Anfang November 2014 beginnen.

Projekt Instandstellung Wanderwege

Die Gemeinde wurde in der Vergangenheit vermehrt darauf hingewiesen, dass etliche Stellen der Wanderwege am Stockhorn in schlechtem Zustand seien. Weil die Gemeinde für den Unterhalt zuständig ist, hat sie einen Kostenvoranschlag erstellen lassen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat nun beschlossen, dieses Projekt anzugehen und die Wanderwege im kommenden Jahr wieder instand zu stellen.

Ackerbaustellenleiter und Brunnenmeister

Aufgrund von Demissionen bzw. Kündigungen ergeben sich nach persönlichen Gesprächen per 1. Januar 2015 einige personelle Änderungen bei den Gemeindeange-

stellten. So ist Rupp Hansueli neu für das ganze Gemeindegebiet als Ackerbaustellenleiter zuständig. Als Nachfolger von Weltert Jakob wird Gehrig Hansruedi neuer Brunnenmeister von Niederstocken und gleichzeitig Brunnenmeister-Stv von Oberstocken. Sein Stellvertreter in Niederstocken wird Schluchter Alfred.

Richtlinien Beitrags- und Spendenwesen

Regelmässig werden Beitrags- und Spendengesuche von Vereinen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Institutionen und dergleichen an den Gemeinderat gerichtet. Eine einheitliche Handhabung solcher Gesuche und auch der jährlichen Vereinsbeiträge ist mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot sehr wichtig. Der Gemeinderat hat deshalb Richtlinien über das Beitrags- und Spendenwesen ausgearbeitet und genehmigt. Die Vereine werden direkt darüber informiert. Die Richtlinien können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Aus den Kommissionen

Aus der Infrastrukturkommission

Abfallwesen

Die Infrastrukturkommission hat einen Ausschuss aus ihrer Mitte zur Überprüfen der Organisation des Abfallwesens eingesetzt. Die Kommission wird ihre Arbeit im Januar 2015 aufnehmen. Die in der fusionierten Gemeinde durchgeführten Sammlungen werden ausgewertet, Standorte und Abfallsysteme beleuchtet und Kostenberechnungen/-vergleiche angestellt. Ziel ist es, dem Gemeinderat innert nützlicher Frist Vorschläge zur künftigen Handhabung zu unterbreiten. Dem Ausschuss gehören an: Gemeinderat Stephan Renfer (Vorsitz, Oberstocken), Zehr Fritz (Niederstocken), Maurer Reto (Höfen), Häuptli Monika (Sekretärin)

Baubewilligungsverfahren – Selbstdeklaration

Bei der Zustellung der Bauentscheide werden der Bauherrschaft jeweils Formulare SB 1 (Selbstdeklaration Baukontrolle 1) und SB 2 (Selbstdeklaration Baukontrolle 2) zugestellt. Die gesetzlichen Bestimmungen zur baupolizeilichen Selbstdeklaration sind in Artikel

47a Bewilligungsdekret zu finden. Die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person gibt der Gemeindebaupolizeibehörde vor Beginn und nach Vollendung der Bauarbeiten Erklärung über die Einhaltung der Baubewilligung und der darin verfügten Bedingungen und Auflagen ab.

Baubeginn: Mit dem SB 1 wird der Baubeginn der RegioBV Westamt gemeldet.

Bauvollendung: Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist mit dem SB 2 Selbstdeklaration Baukontrolle 2 bis spätestens 20 Tage nach Fertigstellung der Bauarbeiten der RegioBV Westamt zu melden.

Füllt die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person die notwendigen amtlichen Formulare nicht oder falsch aus, kann sie mit Busse von Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 bestraft werden (Art. 50 Abs. 2 BauG).

Wir bitten die verantwortlichen Personen, die entsprechenden Formulare termingerecht einzureichen oder nachzureichen, sofern mit dem Bau einer bewilligten Baute begonnen wurde und sofern ein Bauvorhaben fertiggestellt wurde. Für allfällige verloren gegangene Formulare, wenden Sie sich bitte an die RegioBV Westamt, Wattenwil, Telefon 033 359 59 41.

Aus der Verwaltung

Neue AHV-Zweigstellenleiterin

Aeschlimann Brigitte ist ab 1. Januar 2015 neue Leiterin der AHV-Zweigstelle. Sie hat diese Aufgabe im Sommer 2014 während der Abwesenheit der Finanzverwalterin bereits wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin wird die heutige Leiterin und Finanzverwalterin, Roth Gisela. Wir wünschen Brigitte Aeschlimann viel Freude und Befriedung in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit vom Montag, 22. Dezember 2014, bis und mit Freitag, 2. Januar 2015, geschlossen. Ab

Montag, 5. Januar 2015, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis, wünschen bereits heute allen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Aus den Schulen

Schule Stocken-Höfen (ab 1. August 2015)

Sicht des Gemeinderates zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Amsoldingen

In den letzten Monaten war die künftige Schulorganisation nicht nur bei den Gemeindebehörden, sondern auch in der Bevölkerung und in den Medien präsent. Insbesondere rund um die Frage nach einer weiteren Zusammenarbeit mit der Gemeinde Amsoldingen kamen Diskussionen auf, zu welcher sich der Gemeinderat an dieser Stelle ergänzend zum Botschaftstext äussern möchte.

Sowohl die früheren Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken als auch die fusionierte Gemeinde Stocken-Höfen haben mehrmals und auch noch in jüngster Zeit unmissverständlich ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Gemeinde Amsoldingen bekundet. Um eine Verhandlungsbasis zu schaffen, hat der Gemeinderat gewisse Grundzüge festgelegt:

- Gemeinde Stocken-Höfen ist Sitzgemeinde
- Zwei Schulstandorte in Niederstocken (Basisstufe bzw. Kindergarten bis 2. Klasse) und in Höfen (3. bis 6. Klasse)
- ab 7. Klasse nach Thierachern bzw. Wimmis
- Stelle Schulleitung wird öffentlich ausgeschrieben
- Vertragslösung anstreben (keine Verbandslösung)
- Übernahme der Lehrerschaft, sofern sie dies wollen
- Basisstufe wird geprüft

Diese Vorstellungen wurden der Gemeinde Amsoldingen im August 2013 zur Kenntnis gebracht. Dabei wurde klar signalisiert, dass unsere Gemeinde eine Zusammenarbeit mit Amsoldingen anstrebt, im Gegensatz zur heutigen Situation aber mit der Bedingung, dass Stocken-Höfen Sitzgemeinde ist. Im Januar

2014 teilten die Amsoldinger Behörden schliesslich mit, dass sie sich unter diesen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit nicht vorstellen könnten. Der Gemeinderat Stocken-Höfen akzeptierte diesen politischen Entscheid und beschloss deshalb nicht zuletzt aus zeitlichen Überlegungen, die Planung der eigenen Schule weiterzuerfolgen.

Die inzwischen entstandene Kritik aus Amsoldingen kann der Gemeinderat Stocken-Höfen nicht nachvollziehen. Er hat den Amsoldinger Behörden wiederholt die Gelegenheit geboten, bis zu vier Personen zu bestimmen, welche in unserer Teilprojektgruppe Bildung hätten Einsitz nehmen können. Diese Möglichkeit nahmen Sie nicht wahr, sondern schlugen stattdessen eine neue Planungsgruppe vor. Die Einberufung eines neuen Gremiums erschien dem Gemeinderat Stocken-Höfen einerseits aus zeitlichen Gründen und andererseits, weil sich bereits eine Projektgruppe mit dem Thema auseinandersetzte, nicht sinnvoll. Dass die Gemeinde Amsoldingen in der Projektgruppe bzw. heutigen Bildungskommission nicht mitwirkte, bedauerte der Gemeinderat sehr, wären doch die konkrete Ausgestaltung einer gemeinsamen Schule und Details wie Schulstandorte, Schulmodelle und dergleichen eben gerade in diesem Rahmen zu diskutieren gewesen.

Korrekt ist, dass für das Gemeindegebiet Stocken-Höfen zwei Schulstandorte vorgesehen waren bzw. sind. Es war aber mitnichten so, dass ein Schulstandort in Amsoldingen zum Vornherein ausgeschlossen worden wäre, im Gegenteil. Zu konkreten Verhandlungen über einen Standort in der potenziellen Partnergemeinde Amsoldingen (vorallem für die kleinen Kinder) kam es wegen deren Absage gar nicht erst. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu betonen, dass das Schulreglement der künftigen Schule Stocken-Höfen und die entsprechende Anpassung des Organisationsreglements die Möglichkeit eines Anschlusses von weiteren Gemeinden vorsieht. Entgegen anderslautender Aussagen wurde aber nie ein konkreter Sitzanspruch für eine allfällige Anschlussgemeinde bestimmt. Dieser soll nämlich, sollte eine Gemeindezusammenarbeit zu gegebener Zeit zur Diskussion stehen, in gemeinsamen Verhandlungen festgelegt werden. Insgesamt hat der Gemeinderat den Eindruck,

dass das Mitspracherecht von Amsoldingen jederzeit gewahrt gewesen wäre.

Der Gemeinderat Stocken-Höfen stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass eine weitere Zusammenarbeit unserer Gemeinden im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine optimale Lösung gewesen wäre. Er ist auch überzeugt, dass die festgelegten Grundsätze nicht derart aussergewöhnlich und unmöglich waren, als dass man unter diesen Vorzeichen nicht gemeinsam weitere Abklärungen und Verhandlungen hätte vornehmen können. Er akzeptiert aber den politischen Entscheid aus der Gemeinde Amsoldingen.

Die Behörden von Stocken-Höfen hoffen, künftig sowohl im Schulwesen als auch in anderen Bereichen eine partnerschaftliche Beziehung zu pflegen und die Entscheidungen stets im Interesse und mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu treffen.

Schule Amsoldingen-Höfen

Werte Eltern und Schulfreunde

Die Primarschule Amsoldingen-Höfen ist von Veränderung geprägt. Im aktuellen und letzten gemeinsamen Schuljahr haben nicht nur Michel Marner als neuer Klassenlehrer der 2. und 3. Klasse und Barbara Kamer als IF-Lehrperson ihre Arbeit aufgenommen, auch das Amt der Schulleitung wurde mit mir neu besetzt.

Eine Reorganisation, wie sie an unserer Schule stattfindet, bedeutet immer eine Mehrbelastung für alle beteiligten Personen. Unter diesen Umständen erfordert der Schulalltag umso mehr die Motivation und Professionalität jeder einzelnen Lehrperson. Und es braucht natürlich das Vertrauen der Eltern, um den Schulbetrieb für die Kinder unter diesen Gesichtspunkten zu garantieren. Es ist mir ein grosses Anliegen zu betonen, dass wir das erste Quartal gemeinsam, ohne grössere Zwischenfälle gemeistert haben. Dafür bedanke ich mich bei allen herzlich! Eine solche Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Behörden und Schule stärkt und motiviert das Kollegium in diesen turbulenten Zeiten, sodass die Qualität an der Primarschule Amsoldingen-Höfen weiterhin gewährleistet werden kann.

Unser Schuljahresmotto „Schlusspurt“ verfolgen wir zielstrebig. Am ersten von den drei geplanten Begegnungsmorgen hat die ganze Schule in Höfen zusammen musiziert, gesungen und getanzt. Wir erhielten bereits einen ersten Eindruck vom für das Schlussfest geplante Open Air, das am 20. Juni 2015 in Amsoldingen stattfindet.

Gerne möchte ich Sie bereits jetzt auf unseren Weihnachtsmarkt aufmerksam machen. Dieser findet am Mittwoch, 3. Dezember ab 18 Uhr in Höfen statt. Dieser vorweihnachtliche Anlass soll Gelegenheit bieten, um wieder einmal einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder zu erhalten, sich zu treffen, weihnachtliche Gebäcke und Getränke zu geniessen, Musik zu hören etc.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen farbigen Herbst.

Freundliche Grüsse, Sandro Rügsegger (Schulleiter)



Schule Stockental

Landschulwoche 5. – 9. Klasse Stocken

Am Montagmorgen trafen wir uns um 07:15 Uhr auf dem Gemeindeplatz in Oberstocken. Wir reisten mit dem Bus und Zug nach Luzern. Dort machten wir einen Postenlauf in der Stadt. Nach dem Mittagessen hatten wir etwas Zeit zum Shoppen! Anschliessend ging es

mit dem Zug, Bus und der Gondelbahn auf die Stockhütte, oberhalb Emmetten im Kanton Nidwalden. Nach dem Zimmereinrichten kochte die erste Gruppe etwas Feines.

Am nächsten Tag wanderten wir zur Klewenalp. Unterwegs brätelten wir unsere Würste über dem Feuer. Auf der Klewenalp angekommen, erhielten wir eine Glace, tobten uns auf dem Spielplatz aus und schauten den Murmeltieren zu. Danach wanderten wir zu unserem schönen Lagerhaus zurück und gingen duschen. Leonies Gruppe kochte das Abendessen und alle anderen schrieben in das coole Tagebuch.

Am Mittwoch fuhren wir mit dem Bus in den Kanton Uri, nach Seelisberg. Von dort aus marschierten wir aufs Rütli. Nach der Besichtigung der Wiese und des Schwurplatzes fuhren wir mit dem Schiff nach Brunnen. Dort gingen wir bei einem Spielplatz Mittag essen. Das war lustig! Schon bald mussten wir den Bus nach Schwyz nehmen, wo wir das Forum für Schweizer Geschichte besichtigten. Die Rückfahrt erfolgte über

Brunnen – Beckenried. Wir genossen die lange Schifffahrt. Ziemlich müde kamen wir zum Lagerhaus zurück. Nach einer feinen Suppe, gekocht von den Jungs, hatten wir etwas Freizeit, bevor es ins Bett ging.

Der Donnerstagmorgen begann mit einer Fahrt mit Bikeboards (ähnlich wie Trottis) nach Emmetten. Das machte riesig Spass! In Seelisberg besichtigten wir eine Käserei. Anschliessend gingen wir in die Seebadi. Nach dem Mittagessen spielten viele von uns Ball über die Schnur. Wir durften auch baden. Brrrr....., war das kalt! Das Wetter machte an diesem Tag leider nicht so mit und der See war wärmer als die Luft.

Am Freitag spielten wir im und ums Haus, bevor wir alles putzen mussten. Danach hiess es sich auf den Heimweg machen. Müde aber glücklich kamen wir nach Oberstocken. Dort durften alle noch etwas von den übriggebliebenen Esswaren nach Hause nehmen. So war unsere tolle Landschulwoche zu Ende.

5. KlässlerInnen der 5. – 9. Klasse von A. Salvisberg



Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Ein langes und intensives Quartal geht dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2015!

Verkehrssicherheit – Velokontrolle

Mit wenigen Ausnahmen waren die am 20. Oktober 2014 kontrollierten Velos in gutem bis sehr gutem Zustand, auch wenn der eine oder andere Mangel zu beheben ist.

Die vom Elternrat organisierte und betreute Velokontrolle erachten wir nach wie vor als wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Auch an dieser Stelle danken wir den engagierten Eltern für ihren wertvollen Einsatz.

Michael Reber, Schulleiter

Feuerwehrmorgen der Oberstufenschule Thierachern

Am Montag, 27. Oktober 2014, fand nach einigen Jahren Pause wieder einmal ein Feuerwehrmorgen statt. Die Oberstufenschule Thierachern führte diesen Anlass in Zusammenarbeit mit der Regionalen Feuerwehr durch. Kommandant Bernhard Brügger hatte zusammen mit der Schulleitung diesen Morgen geplant und organisiert. Im Vordergrund stand die Sensibilisierung der Schüler betreffend Feuer und Rauch, aber auch das Kennenlernen des Fahrzeugparks und eine allfällige Rettung mit Leitern wurden thematisiert. Die rund 140 Schülerinnen und Schüler konnten sich in fünf alters- und klassendurchmischten Gruppen durch verschiedene Posten arbeiten. Beispielsweise suchten sie in einem mit Rauch gefüllten Raum nach verschiedenen Dingen – natürlich ausgerüstet wie richtige Feuerwehrleute. Dabei wurde ihnen bewusst, wie schnell und stark sich Rauch ausbreiten kann. Für viele der Schülerinnen und Schüler gehörte dieser Posten zum Faszinierendsten des ganzen Morgens.

Ausserdem lernten die SchülerInnen auch, wie sie sich in einem Brandfall in der Schule zu verhalten haben. Wer soll alarmieren, wo sind die Notausgänge, wohin muss man gehen, was darf man sicher nicht machen, etc. Dieser wichtige Teil war auch für die Lehrpersonen und die Schulleitung aufschlussreich.

Geleitet wurden die Posten jeweils durch zwei Feuerwehrmänner, welchen für diesen Anlass extra freigegeben hatten. Sie leisteten für diesen Anlass einen grossen zusätzlichen Aufwand, damit dieser erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Es ist geplant, den Feuerwehrmorgen künftig wieder regelmässig durchzuführen, damit alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule Thierachern in ihrer Schulzeit einmal Gelegenheit haben, an diesem Anlass teilzunehmen.

Einleitung

Am 27. Oktober 2014 hatten wir einen Feuerwehrmorgen. Wir hatten uns alle gefreut, keine Schule zu haben. Es gab fünf Posten, welche wir bearbeiten konnten: Fahrzeuge, Rauch, Motorspritzen, Rettung und Evakuierung. Die Feuerwehr Thierachern-Regio hat sich grosse Mühe gemacht, um uns die Feuerwehr näher zu bringen. Der Atemschutz hat uns sehr fasziniert, auch dass sie eine so schwere Ausrüstung haben. Zum Znüni gab es ein Sandwich und ein Getränk, gesponsert von der Schule. Schön fanden wir, dass die Lehrer auch mitgemacht haben - ein paar mehr und andere weniger. Der Morgen hat uns sehr gefallen.

Evakuierung

Beim Posten Evakuierung hörten wir zuerst einen theoretischen Teil, dazu zeigten sie Bilder auf der Leinwand. Es ging um verschiedene Symbole, wie Notausgang oder Feuerlöscher. Nach dem theoretischen Teil gingen wir durchs Schulhaus und schauten, wo es überall Notfall-Symbole hat. Zum Schluss trafen wir uns auf dem roten Platz, wo man bei einem Ernstfall auch hin müsste.

Motorspritzen

Bei diesem Posten ging es um grosse Löschwerkzeuge der Feuerwehr. Zuerst wurde uns ein Gerät zum Aufbauen von Wasserwänden gezeigt. Jenes Gerät kann eingesetzt werden, damit das Feuer nicht auf naheliegende Gebäude überspringt. Mit diesem Hilfsgerät der Feuerwehr muss man jedoch sparsam sein, weil es riesige Mengen von Wasser verbraucht und das Löschwasser gefährden kann. Danach musste man, in möglichst kurzer Zeit, einen Löschschauch ausrollen, einen Eimer füllen und den Schlauch wieder aufrollen. Die schnellste Gruppe bewältigte diese Aufgabe in 4

Minuten und 30 Sekunden. Als nächstes erklärte man uns die Motorspritze. Ein grosses Gerät der Feuerwehr zur Bekämpfung des Feuers. Dieses grosse, schwere Gerät beansprucht viel Zeit bis es einsatzbereit ist. Auch die Motorspritze verbraucht enorm viel Wasser.



Atemschutz

Hier erzählten uns die Feuerwehrleute einiges über einen möglichen Einsatz. Sie gehen NIE alleine, das wäre viel zu gefährlich. Zum eigenen Schutz tragen die Feuerwehrleute eine Sauerstoffmaske mit sich, die aber nicht mit Sauerstoff, sondern mit ganz normaler gepresster Luft gefüllt ist. Die Männer sind immer durch ein Seil miteinander verbunden. Wenn der erste keine Luft mehr in der Flasche hat, geht nicht etwa nur dieser raus, sondern gleich alle. Somit auch das Motto: Die Gruppe ist immer so stark wie der Schwächste unter ihnen! Um sich verständigen zu können haben die Feuerwehrleute Funkgeräte. Doch diese funktionieren nicht immer (z.B. in einem Untergeschoss)! Für diesen Fall haben sie eine Hupe bei sich, bei mehreren Trupps auch Trillerpfeifen. Bei einer Übung, bei der wir selbst in diesen Rauch gingen, merkten wir schnell, dass man in dem Rauch NICHTS sieht! Auch die Feuerwehrleute sehen nichts, sie verwenden daher eine Wärmebildkamera. Ich fand es sehr spannend, diesen Männern zuzuhören. Es ist interessant, wie gefährlich es ist, in diesen Rauch zu gehen, obwohl man ja ausgerüstet ist. Ich könnte das nicht, aber ich finde es echt grossartig was diese Leute für uns tun!

Rettung

Beim dritten Posten zeigten uns die für diesen Posten zuständigen Feuermänner, wie man jemandem oder sich selbst einen Knoten mit einem speziellen Seil um die Brust bindet. Die sogenannte Brustbindung. Dieser

Knoten sichert einen beim Auf- oder Absteigen einer hohen Leiter. Danach durften wir einander selbst den Knoten um die Brust machen und eine Feuerwehrleiter hinunter klettern.

Fahrzeuge

Wir schauten mit den Feuerwehrmännern die Löschfahrzeuge an. Wir durften selber mit dem Löschschlauch spritzen. Es ist unglaublich, wie viel Wasser auf einmal rauskommt. Es gab ein kleineres und ein grösseres Fahrzeug. Am Ende dieses Postens durften wir noch die Fahrzeuge anschauen und rein sitzen. Es war interessant und lehrreich.



Texte von Schülerinnen und Schülern 9a

Weitere Informationen zum Schulbetrieb oder zu Veranstaltungen an der Oberstufenschule Thierachern finden Sie unter www.os-thierachern.ch.

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass unsere „Dorf-Beitz“ zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da ist:

Montag bis Freitag
09:00 bis 11:00 Uhr
15:00 bis 23:30 Uhr



Sonntag
09:30 bis ca. 20:00 Uhr

Samstag
ganzer Tag geschlossen

Auf euren Besuch freut sich
Elise Mani und ihr Team

Kulturelles und Veranstaltungen

Rentner-Weihnachten

Traditionsgemäss führt der Männerchor Stocken auch in diesem Jahr wieder die alljährliche Rentner-Weihnachten durch. Eingeladen sind alle Rentner aus der Gemeinde Stocken-Höfen.

Der Anlass findet statt
am Sonntag, 7. Dezember 2014, 14:00 Uhr
im Restaurant Stockhorn, Niederstocken

Im Vordergrund stehen die Rentner, damit sie sich durch Gespräche austauschen können. Zwischendurch wird vom Pfarrer eine "Weihnachtsgeschichte" erzählt. Umrahmt wird der Nachmittag mit Gesangseinlagen vom Männerchor. Am späteren Nachmittag gibt es noch eine kleine Verpflegung und so klingt der Anlass langsam aus!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Kurt Reber,
Telefon 033 676 06 54 oder 079 210 30 73.

Gründung des Vereins „Pro Ruine Jagdberg“

Liebe Freunde der Ruine Jagdberg!

Im Jahr 2015 wollen wir zur bereits länger angekündigten Gründung des Vereins Pro Ruine Jagdberg schreiben. Er wird in ganz unterschiedlichen Bereichen den seit Dezember 2012 eingesetzten Stiftungsrat der Stiftung Ruine Jagdberg unterstützen. Wir, die Stiftungsräte Aeschlimann Margrit, Baeriswyl Armand, Baur Hans Jörg, Kernen Stephan und Schär Matthias wären froh um die tatkräftige Hilfe von interessierten und engagierten Vereinsmitgliedern, welchen die Erhaltung der Ruine Jagdberg am Herzen liegt.

Gründung des Vereins Pro Ruine Jagdberg:

Samstag, 21. März 2015

um 17:15 Uhr: vor dem Höfen-Treff in Höfen für "Wandervögel" inkl. Begehung der Burgruine

um 19:30 Uhr: im Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken

(um 17:00 fährt ein Bus vom Parkplatz beim Rest. Stockhorn in Niederstocken nach Höfen, Dorf; man kann also gut das Auto in Niederstocken beim Schulhaus parkieren und mit dem ÖV nach Höfen zum Ausgangspunkt der Wanderung gelangen. Andererseits kann man nach der Vereinsgründung zurück nach Höfen oder Oberstocken wandern.)

Damit man sich bereits jetzt anmelden kann, hier die E-Mail-Adresse: pro-jagdberg@gmx.ch. Wir sind froh um die Angabe von Name, Vorname und Anzahl der Teilnehmenden. Weitere Angaben zu diesem Anlass werden per Mail an die Angemeldeten weitergeleitet.

Vorsicht: Für die nächsten Jahre ist es auf der Ruine Jagdberg zu gefährlich bezüglich Steinschlag und Absturzgefahr. Wir bitten deshalb, das Begehen der Ruine auf die Zeit nach der Sanierung zu verschieben. Der Stiftungsrat muss jegliche Haftung ausdrücklich ablehnen. Die Begehung würde auf eigenes Risiko hin erfolgen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Schär
Stiftungsratspräsident Stiftung Ruine Jagdberg

Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentagegeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. In-

vestitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Saisonabonnement Unihockey BEO

Die Gemeinde Stocken-Höfen verfügt als Sponsorin über zwei Saisonabonnemente 2014/2015 des Vereins Unihockey Berner Oberland (vormals Unihockeyclub Höfen). Diese Abos berechtigen zum freien Eintritt bei allen Heimspielen.



Interessierte können die Ausweise für einzelne Spiele auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie unter Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.



Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Kraftwerk Blumenstein

Information zum Trinkwasser Stocken - Höfen, September 2014

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2014 in	Stocken - Höfen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> 17.0°fH (Quellen, mittelhart) bis 20.0°fH (Grundwasser, mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2 mg (Quellen) bis 5 mg Nitrat pro Liter (Grundwasser). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	96% aus Quellen Baachalp 4% aus Grundwasser Oberstocken
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser 5.7°C, Grundwasser 8.0°C Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Obere Zelg 8 3665 Wattenwil 033 356 20 24

www.blattenheid.ch

Online-Energierechner

Im Internet finden Sie eine Vielzahl von Online-Energierrechnern, mit denen Sie Ihren persönlichen Energieverbrauch analysieren können. Die vorgestellten Rechner erfordern kein technisches Fachwissen.

Das Ausfüllen eines Onlinechecks macht Ihnen Ihren persönlichen Strom- und Wärmeverbrauch, Ihr Konsumverhalten sowie die regelmässig zurückgelegten Wegstrecken bewusst. Die Auswertungen zeigen Vergleiche mit Durchschnittswerten und geben Ihnen Hinweise, wie die persönliche Bilanz verbessert werden kann. Seien Sie sich bewusst, dass immer starke Vereinfachungen gemacht werden. Ein Online-Test ersetzt keine fachtechnische Beurteilung oder gar einen Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK.

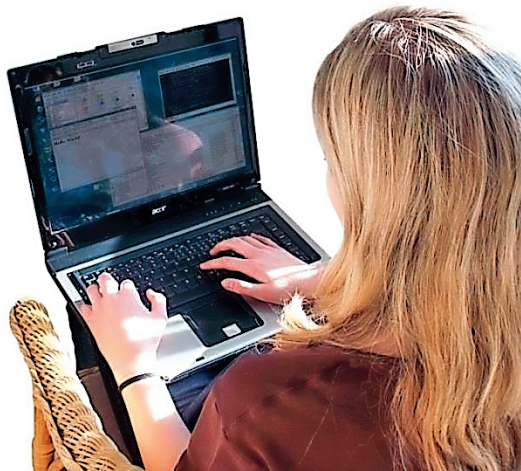


Foto by: Barbara Eckholdt, pixelio.de

Mit Online-Energierrechnern erfahren Sie mit wenig Aufwand, ob Sie viel, durchschnittlich oder wenig Energie benötigen

Energybox 2.0, ein Projekt der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E.

Analysieren und entdecken Sie Ihr Sparpotenzial beim Stromverbrauchen im Haushalt. Der Schnell-Check basiert auf 12 Fragen und benötigt nur 5 Minuten. Mit dem Detail-Check analysieren Sie Ihre Situation gründlich: neben Grundeingaben werden 26 Rubriken abgefragt. 20 Minuten müssen Sie auf jeden Fall einrech-

nen. Dank Zugangscode können Sie mehrmals an der Analyse arbeiten, die Eingaben bleiben erhalten.

www.energybox.ch

Energie-Check von Energie Schweiz

Mit dem Energie-Check können Sie Ihren gesamten Energieverbrauch für Wärme, Strom und Mobilität bestimmen. Er rechnet mit Ihren tatsächlichen Verbrauchswerten. Sollten Sie diese nicht kennen, erfolgt die Berechnung anhand von Standardwerten. Die Ergebnisse werden mit dem schweizerischen Durchschnitt verglichen. Achtung: die Personenbelegung im Haushalt ist eine entscheidende Grösse. 1 Person in einem Minergie-P-Neubau gibt eine schlechte Bewertung, obwohl am Gebäude kaum Verbesserungspotenzial besteht.

www.energieschweiz.ch/energie-check

Footprint-Rechner des WWF

Wie viele Planeten benötigen Sie für Ihren Lebensstil? Nachhaltig ist ein Fussabdruck mit dem Wert von einem Planeten. In diesem Fall konsumieren Sie so viele Rohstoffe, wie die Erde nachhaltig anbietet resp. verarbeiten kann. Aktuell beträgt der ökologische Fussabdruck der Weltbevölkerung 1.5 Planeten (mit steigender Tendenz), in der Schweiz beträgt er 2.8 Planeten.

www.wwf.ch/footprint

Persönliche Energie- und Klimabilanz von Ecospeed AG Zürich – Software für Klimaschutz

Berechnen Sie Ihre persönliche Energie- und Klimabilanz beim Wohnen, Essen, Einkaufen und Unterwegssein. Sehen Sie im Vergleich zu anderen Personen, ob Sie viel oder wenig verbrauchen. ECOPrivate bilanziert zudem die Energie, welche für die Produktion der von Ihnen konsumierten Güter und Dienstleistungen benötigt wird - die sogenannte "Graue Energie".

www.ecospeed.ch/private

Links

www.energiewende.ch/tools

www.treeze.ch/umweltrechner

Energiefragen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss, Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90, eb@energiethun.ch

Neue Stellenleitung

Der neue Stellenleiter der Jugendarbeit stellt sich vor
Mein Name ist Michael Streit und ich wohne in Faulensee. Meine Frau und ich haben zwei entzückende Söhne, Zwillinge von 11 Monaten. In meiner Freizeit liebe ich es Sport zu treiben; vor allem bin ich aber ein leidenschaftlicher Kletterer. Ich verreise und lese gern. Bis Ende August war ich als Sozialpädagoge in der Viktoria-Stiftung in Richigen tätig. Seit September bin ich nun Stellenleiter der Regionalen offenen Jugendarbeit. Ich freue mich sehr über diese neue Herausforderung und bin froh mich hier beweisen zu dürfen. In den nächsten Wochen schaffe ich mich in die neue Aufgabengebiete ein und übernehme dann immer mehr Projekte, Treffs und Verantwortungen.



Bauwagen ON TOUR in Höfen

Mit unserem ausgebauten mobilen Jugendtreff sind wir in der Region ON TOUR. Wir versuchen, pro Gemeinde eine Stellgenehmigung von zwei Monaten zu erhalten. Meist machen wir Halt in den Gemeinden, die keine ständigen Kinder- & Jugendangebote von uns beziehen können. Von Oktober bis Dezember sind wir nun noch an der Zivilschutzanlage in Höfen zu finden. Der Wagen ist geöffnet immer Mittwoch und Donnerstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr. Eintritt haben alle Kinder ab 6 Jahren. Das Programm wird zusammen mit den Kindern gestaltet. Dabei legen wir immer Wert darauf, dass die Besucherinnen und Besucher ihre Zeit aktiv und gesund verbringen. Gemütliches Zusammensein, fähige Spielnachmittage, spannende Kochevents, feines Zvieri und kreative Ideen sind nur einige von vielen Möglichkeiten. Der Wagen ist ein professionell betreutes, kostenloses und unverbindliches Angebot der Regionalen Offenen Jugendarbeit für Amsoldingen – Höfen – Thierachern – Uebeschi – Uetendorf – Uttigen.

Willkommen im Jugendraum Thierachern

Der Jugendraum „New Point“ in Thierachern ist an jedem Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr, ausser in den Ferien, geöffnet. Zutritt haben alle Jungen und Mädchen ab der 7. Klasse, bis und mit zum 20. Lebensjahr. Der Treff ist ein kostenloses und unverbindliches Angebot der Regionalen Offenen Jugendarbeit. Professionell betreut wird der Treff abwechselnd vom Jugendarbeiter oder der Jugendarbeiterin. So haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihre spezifischen Jugendthemen individuell anzusehen. Der Treff bietet diverse Spieleangebote, Beratungselemente, DJ Equipment, eine kleine alkoholfreie Bar und einen grossen Aussenbereich. Unsere Gäste schätzen den konsumationsfreien Druck des Treffs. Vielen Beziehungen, Basis unserer Arbeit, entstehen hier und halten meist über Jahre. Wichtig ist uns einzig, dass die Jugendlichen ihren Raum mit Inhalt füllen und dabei die Hausregeln beachten. Im New Point ist kein Platz für Gewalt oder Suchtmittel.

Standort und Kontakt

Jugendtreff für Jugendliche der 1. Oberstufe oder 13 Jahren im UG der Mehrzweckhalle Bach in Uetendorf, jeden Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr



Mädchentreff ab 10 Jahren mit speziellem Programm im Jugendraum bounz in Uetendorf, jeden zweiten Montag von 17.00 bis 19.30 Uhr (ausser Ferien)



Jugendbüro und Projekt-Drehscheibe für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren Treffpunkt im Jugendraum bounz in Uetendorf, immer donnerstags nach Absprache, von 17.00 bis 19.00 Uhr



Jugendtreff für Jugendliche ab der 1. Oberstufe bzw. 13 Jahren im alten Schulhaus in Thierachern, jeden Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr (ausser in den Schulferien)
Zutritt nur mit Member-Card (bei uns zu bestellen!)



Kinder- und Jugendtreff ab 6 Jahren
im UG der Mehrzweckhalle, in Amsoldingen
Jeden zweiten Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr

**Hauptstandort/Büro/Beratungen
für Jugendliche und Eltern**
Aegertenstrasse 1, in Uetendorf
Offen – wenn Licht an ist!

Mail : info@jugend-buero.ch
Homepage: www.jugend-buero.ch
Telefon: 033 345 89 70
 [facebook@jugendbuero.ch](https://www.facebook.com/jugendbuero.ch)
 [facebook@eltern-buero.ch](https://www.facebook.com/eltern-buero.ch)

Euer jugend-buero Team

Mike Streit, Stellenleitung Jugendarbeit
Nicole Wessling, Jugendarbeiterin, Prävention/Schule
Beatrice Adamus, Jugendarbeiterin, Projekte/Events

Besuch aus unserer Partnergemeinde

Wegen des Hochwassers in unserer Partnergemeinde Stunkovice in Tschechien (wir orientierten) fand der Besuch im Jahr 2013 nicht statt und musste verschoben werden. Dieses Jahr aber war es nun soweit. Vom 14. bis 19. Juli 2014 besuchten uns 16 Personen. Wir durften die ganze Woche strahlendes Wetter geniessen.

Am Montagabend nahmen wir sie sehr müde in Empfang. Das Nachtessen fand in der Gastfamilie statt.

Dienstag: Besichtigung der Brauerei Rugenbräu in Interlaken. Am Nachmittag Spaziergang über die Hängebücke in Sigriswil. Anschliessend Spaghettiplausch für alle.

Mittwoch: Fahrt nach Brienz in das Freilichtmuseum Ballenberg, anschliessend Nachtessen und Abend in der Gastfamilie.

Donnerstag: Fahrt über den Jaun nach Gruyere, Schlossbesichtigung und Besuch der Schokoladenfabrik in Broc. Am Abend gemeinsames Nachtessen mit Brätle und Spaziergang durchs Dorf.



Freitag: Fahrt in die Stadt Thun, individuell mit der Gastfamilie. Der Bürgermeister Karel Matejka und Miroslav Slad machten sogar eine Tour auf das Stockhorn und zurück. Am Abend genossen wir einen gemütlichen Abschluss auf der Matte bei Vroni und Ruedi Matti mit Racelette. Dort bestand auch die Möglichkeit, Alpkäse zu kaufen, was sie rege benutzten.

Am Samstag waren unserer Gäste sehr müde, aber mit vielen schönen Eindrücken wieder in ihrer Heimat. Es war rundum eine gelungene, zufriedene Woche. Allen, die in irgendeiner Art mitgeholfen haben, ein grosses Dankeschön.

Christine Dubach und ihr Team

Zu vermieten ab sofort

Büroräumlichkeiten an zentraler Lage in Höfen

Stockwerkeinheit Schindlern 49C, Parterre (ehemalige Gemeindeverwaltung und Bank), umfassend:

- Fläche rund 160 m², Eingangsbereich, Schalterhalle, Sitzungszimmer, Büroräume, WC, Lavabo
- Parkplätze vor der Liegenschaft
- Bushaltestelle vis-à-vis
- Mietzins nach Vereinbarung

Interessierte melden sich bei: gemeinde@stocken-hoefen.ch, Kontaktformular www.stoecken-hoefen.ch, oder Tel. 033 341 80 10



Fotowettbewerb

„Was der Frühling nicht säte, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen.“ – Sprichwort von Johann G. von Herder

Immer wieder faszinieren die Schönheit, die Bedeutung, die Stimmungen und Farben der vier Jahreszeiten. Um diese Impressionen miteinander teilen und gleichzeitig unsere Gemeinde besser kennenlernen zu können, laden wir euch alle ein, solche Momente unter dem Motto

„Jahreszeiten in Stocken-Höfen“

mit der Kamera einzufangen und an unserem Fotowettbewerb teilzunehmen. Gefragt sind Fotos, welche unsere Gemeinde in all ihren Facetten zeigen: das Leben in der Gemeinde, die typische und unverwechselbare Landschaft, faszinierende Stimmungen, Menschen, Brauchtum und Vieles mehr.

Alle Interessierten können im kommenden Jahr **laufend aktuelle Bilder** aus den vier Jahreszeiten bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Eine Auswahl der Bilder wird auf der Homepage und in die jeweils aktuelle Ausgabe der *Stocken-Höfen Zytig* einfließen und die Fotografin bzw. der Fotograf namentlich erwähnt.

Im Dezember 2015 bewertet eine Jury die eingegangenen Fotoaufnahmen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit den besten Bildern erhält **zwei Gutscheine für einen Sonntagsbrunch auf dem Stockhorn** im Wert von rund Fr. 140.00.

Rechtliche Hinweise

Das Urheberrecht der Bilddaten bleibt beim Fotografen. Die Gemeinde erhält das Recht, die prämierten Bilder für Werbezwecke zu verwenden und zu veröffentlichen. Die Bildautoren sind dafür verantwortlich, dass allenfalls abgebildete und erkennbare Personen das ausdrückliche Recht zur Veröffentlichung der Aufnahme erteilt haben.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

Erinnerung Wasserzählerablesung

Am Samstag, 29. November 2014, zwischen 8 und 16 Uhr werden die verantwortlichen Personen die Ablesung der Wasserzähler vornehmen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass die Wasserzähler zugänglich sind. Bei Ihrer Abwesenheit ist ein Vertreter zu bestimmen.

Über allfällige Abwesenheiten bzw. wo der Zugang nicht gesichert ist, sind die jeweiligen Verantwortlichen vorgängig zu informieren:

Höfen: Alfred Scheidegger, Brunnenmeister, Telefon 079 680 51 85 oder 033 341 16 90

Oberstocken: Stephan Renfer, Gemeinderat, Telefon 079 934 04 59 und
Heinz Bähler, Mitglied Infrastrukturkommission, Telefon 079 311 83 11

Niederstocken: Hansruedi Gehrig, Hydranten- und Schieberkontrolleur, Telefon 078 826 81 61



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen